

# Beitragsordnung



Stand 24.02.2015

**Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2015 auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:**

1. Die Höhe des Vereinsbeitrages wird durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Jahreshauptversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.  
Die Höhe einmaliger Umlagen kann in jeder Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann bei dem geschäftsführenden Vorstand ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Fälligkeiten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung ergibt sich aus Anlage B zu dieser Beitragsordnung, wobei es dem Vorstand im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung vorbehalten bleibt, die Kontoverbindung des Vereins ggf. zu ändern; die Änderung ist jedem Mitglied unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
6. Die Fälligkeiten für Beiträge und Umlagen sind in der Anlage A zu dieser Beitragsordnung geregelt.
7. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Mahngebühren erhoben. Im 2. Mahnschreiben wird auf den Vereinsausschluss hingewiesen, wenn der Betrag nicht binnen vier Wochen eingegangen ist.  
Die Höhe ergibt sich aus Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

# Anlagen zur Beitragsordnung



## Anlage A

Stand 24.02.2015

### Gebühren

Art der Gebühr	Betrag (€)	Fälligkeit	Beschluss vom	Anmerkung
Mitgliedsbeitrag	36,00	Jährlich zum 31.03. JJ	24.02.2015	Mindestbetrag Person
Einmalige Umlage	Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung	4 Wochen nach Beschluss	24.02.2015	Mindestbetrag Person
Mahngebühr	5,00	Die Gebühr wird bei Überschreitung des Zahlungsziels mit dem 2. Mahnschreiben fällig.	24.02.2015	

## Anlagen zur Beitragsordnung



### Anlage B

**Stand 30.04.2015**

Kontoverbindung des Vereins

IBAN DE45 3005 0110 1007 1781 46

BIC DUSSEDDXXX

Bank Stadtparkasse Düsseldorf